

Informationen SPORTUNION Playground

I) Transport

Sowohl die Anlieferung, als auch der Abtransport des SPORTUNION Playground erfolgt durch eine/n MitarbeiterIn der SPORTUNION. Der/die MitarbeiterIn trifft ca. eine Stunde vor vereinbartem Betreuungsbeginn mit dem Bewegungselement, das mittels PKW und Anhänger transportiert wird, am Veranstaltungsort ein.

II) Aufbau

Der Aufbau erfolgt am Veranstaltungstag nach Eintreffen der Betreuer, ca. 1 Stunde vor Veranstaltungsbeginn. Für den Auf- und Abbau sind durch den/die VeranstalterIn 3 bis 4 kräftige HelferInnen für die ungefähre Dauer von jeweils 60 Minuten des Auf- und Abbaus bereitzustellen. Für den Auf- & Abbau ist eine Zufahrt mit Anhänger bis zum Aufstellungsort erforderlich!

III) Platzbedarf

Der Aufstellungsort des SPORTUNION Playground ist mit mind. 22m x 16m einzuplanen. Das Bewegungselement kann sowohl Indoor als auch Outdoor auf unterschiedlichen Untergründen positioniert werden, wobei in erster Linie auf ebenes, flaches und vor allem tragfähiges Gelände, frei von spitzem/scharfen Gefahrgut zu achten ist. Für die erste Löschhilfe muss ein leicht erreichbarer, gut sichtbarer und stets gebrauchsfähiger, tragbarer Schaumlöcher (geeignet für Brandklasse A, B mit einer Nennfüllmenge von mind. 9 Liter) bereitgestellt werden.

Für Erste Hilfeleistung ist ein jederzeit zugänglicher Rettungskasten (Typ 1, gem. ÖNORM Z 1020) bereitzuhalten.

IV) Strom

Zur Inbetriebnahme der kompletten Bewegungslandschaft (4 separate Teile) sind mind. 4 -besser noch 5- Gebläse erforderlich. Der elektrische Leistungsbedarf für die Gebläse beträgt jeweils 1,5 kW. Ein mind. 16A Starkstrom- sowie mind. ein weiterer 10A Lichtstromanschluss auf einem getrennten Stromkreis ist für die den Betrieb erforderlich!

V) Betreuung

Die Betreuung des *SPORTUNION Playground* wird gemeinsam von einer/einem Mitarbeiter/in der SPORTUNION sowie mind. zwei Personen seitens des/der VeranstaltersIn übernommen. Ab einer Veranstaltungsdauer von 5 Stunden muss der/die BetreuerIn in einer **30-minütigen Pause** den Betrieb des Bewegungselements einstellen. Um diese Unterbrechung zu vermeiden, kann seitens des/der VeranstaltersIn eine zusätzliche **Vertretungsperson** bereitgestellt werden, die durch den/die BetreuerIn der SPORTUNION eingewiesen wird. Eine mit der Ersten Hilfeleistung vertraute Person muss während des Betriebes der Anlage anwesend und erreichbar sein.

VI) Wetter

Bei Regen und Schlechtwetter ist der Betrieb des SPORTUNION Playground im Freien nicht möglich. Erfolgt wegen voraussichtlichem Schlechtwetter am letzten Werktag vor dem Veranstaltungstag eine Absage, werden keine Kosten in Rechnung gestellt. Bei Absage danach oder bei verkürzter Veranstaltungs- bzw. Betriebsdauer, aus welchem Grund auch immer, wird der Rechnungsbetrag zu 100% eingefordert. Die maximale Windgeschwindigkeit für die Benützung von aufblasbaren Spielgeräten im Freien beträgt 38km/h (Stärke 5 auf Beaufort-Skala).

VII) Kosten

Die Gesamtkosten des SPORTUNION Playground setzen sich wie folgt zusammen:

€ 1.250,- Gerätemiete

€ 250,- Transport- und Betreuungskosten bis 8 h (6 h Betreuung + 2 h Auf- und Abbau)

Vereine der SPORTUNION NÖ erhalten 100 % Rabatt auf die Gerätemiete, wodurch die Gesamtkosten EUR 250,- betragen.

Bei längerer Veranstaltungsdauer oder erhöhtem Personalbedarf erfolgt eine Erhöhung der Betreuungskosten. Eine Rechnung wird durch die Landesgeschäftsstelle der SPORTUNION NÖ an den Verein/die Organisation ausgestellt.

VIII) Benützung

Für die Benützung des SPORTUNION Playground ist ausnahmslos ein **Alter von 3-10 Jahren** vorgeschrieben

Der angefragte Termin gilt erst nach schriftlicher Bestätigung durch die SPORTUNION Niederösterreich als reserviert.